Gila Altmann

**Rede zum Beteiligungsverfahren Nahverkehrsplan am 24.04.18 im Kreistag**

Liebe Kolleg*innen, liebe Zuhörer*innen,

es geht heute um den Nahverkehrsplan (NVP) und seine Auslegung bis zum 19. Mai. Der NVP ist quasi der Flächennutzungsplan (F- Plan) für den ÖPNV. Der muss 2019 fertig sein, ansonsten gibt es kein Geld vom Land.

Worum geht es?

Eigentlich muss ein NVP alle 5 Jahre aufgestellt werden, bei uns stammt der letzte von 1998. Fortschreibung reicht da nicht mehr.

Wie sagte Stephan Börger, Leiter der Stabsstelle Mobilitätsmanagement bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) seinem Vortrag am 16.2. d.J. so schön:

„Auf dem Land gibt es eine Entwöhnung vom ÖPNV“, der Mobilverbund sei unterentwickelt. Wenig Gutes konnte der Experte dem derzeitigen Nahverkehrsplan abgewinnen. Wir teilen diese Bewertung.

Jenseits der Schülerverkehre klafft ein tiefes Nichts. Die sog. wahlfreie Kundschaft auch Jedermann- Verkehre genannt wird total vernachlässigt, sie finden nur rudimentär statt. Dabei ist klar, dass das Niveau einer Stadt nicht Maßstab sein kann. Es wäre jedoch ein erster Schritt, sich überhaupt mit der potentiellen Freien Kundschaft zu beschäftigen, die Nachfrage jenseits der Schülerverkehre zu ermitteln und das Angebot entsprechend zu bündeln. Aber was bündeln, wenn es nichts zu bündeln gibt. Wie auch, wenn seit 30 Jahren nur fortgeschrieben wird, in einer Zeit wo andere Landkreise 5 NVP aufgestellt und entsprechende Innovationen eingearbeitet haben, was eine entsprechende Qualitätsanpassung und Weiterentwicklung garantiert. Unser NVP hingegen entspricht nicht mehr den Anforderungen einer zukunftsorientierten ÖPNV-Planung.

**Wer will wann wohin?**

Nun kann man sich fragen, woran das liegt, die klassische Henne-Ei- Frage: Angebot oder Nachfrage?

Dazu müssen wir wissen, wer wann wohin und zurück möchte und wie das zu den Angeboten passt, das bedeutet das Ausloten der Verknüpfung mit bestehenden Landes- und Stadtbuslinien und welche Anforderungen an das rollende Material zu stellen ist, was die Mitnahme von Fahrrädern, Kinderwagen aber auch Rollatoren und Rollstühlen betrifft. Das ist eine Daueraufgabe und dazu braucht es Mobilitätszentralen und Mobilitätsmanger*innen, die diese Aufgabe übernehmen. Und man muss wissen, wo es Fördergelder dafür gibt. Geben tut es sie.

**Linien bündeln**

Das Kernstück überhaupt ist daher das Einrichten von Linienbündeln, die Voraussetzung für ein Liniennetz, in dem starke und schwache Linien integriert sind und ist in erster Linie unter

dem Aspekt Daseinsvorsorge zu betrachten. Aber erst mit einem nutzerorientierten Angebot besteht auch die Chance die Nachfrage und damit die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

**Ostfriesland Entwicklungsland**

Von all dem  sind wir in Ostfriesland leider noch weit entfernt. Ein Grund dafür ist, dass der ÖPNV eigenwirtschaftlich durch die hiesigen Busunternehmen bedient wird, ein Wettbewerb also nicht stattfindet. Das Land Niedersachsen zahlt zusätzlich 4 Mio Euro an den Landkreis Aurich. Hinzu kommen EU- Fördergelder die mit Bundesmittel kombiniert werden können. Bislang fahren die Busunternehmen eigenwirtschaftlich und erhalten vom Landkreis die vom Land zugewiesenen Kompensationsmittel für die Schülerverkehre und unrentablen Linien. Dieses Prinzip gibt es seit 1998 und es soll fortgeschrieben werden. Die Verträge sind unter Dach und Fach.

**Ausschreibung statt Konzessionen**

Daher kann ein Paradigmenwechsel erst mit einer  umgesetzt werden  wenn die Konzessionen der Busunternehmen allesamt ausgelaufen sind, das würde  2027 der Fall sein. Dann bestünde erstmals die Chance einer Ausschreibung d.h. eine Wettbewerbssituation für ein attraktives Angebot. Das kann wird aber auch Stress mit den Busunternehmen bedeuten, die das schon seit Jahrzehnten machen, wenn sie sich irgendwann sich dem Wettbewerb stellen müssen.

**Und das ist die gute Nachricht**:

Wir sind jetzt in der Phase der Auslegung. Das heißt wir können jetzt anfangen, langfristig die Weichen in eine andere Richtung zu stellen. Bei der Bahn hat‘s ja auch irgendwann geklappt mit dem Wettbewerb.

Das sind vor allem die Bürger*innen, die es angeht. Und das werden immer mehr. Es gibt eine Mehrheit für den ÖPNV. Ihre Vorstellungen müssen zukünftig mehr als bisher in die Planung einfließen statt nur verwaltungsintern zu agieren.

Und da ist die Politik. Die muss sich trauen.

Der Landkreis ist  Aufgabenträger für den ÖPNV, heißt, er muss zwischen Gewerberecht und Daseinsvorsorge planen und entscheiden. Er muss mehr als bisher die Anforderungen an einen modernen kundenorientierten ÖPNV definieren. Was wir brauchen ist eine Entwicklungsperspektive. Best case Beispiele gibt es genug.

Dafür sollten unbedingt externe Experten heranziehen. Zitat Börger “Jemanden der 5 NVP im Jahr macht und nicht einen alle 5 Jahre „

Insofern hoffen wir auf viele Anregungen und Einwände und um weise Beschlussfassungen zu gegebener Zeit im Kreistag, den ÖPNV planmäßig auf die richtige Spur zu setzen.